

Christoph Butterwegge\*

## **Globalisierung, demografischer Wandel und Soziale Arbeit im modernen Wohlfahrtsstaat**

Globalisierung und demografischer Wandel sind *die* zwei Großen Erzählungen unserer Zeit. Mit ihnen begründet man, warum das bestehende Sicherungssystem nicht mehr länger funktionsfähig bzw. finanzierbar sei, wenn der neoliberale Um- bzw. Abbau des Wohlfahrtsstaates heute überhaupt noch legitimiert, d.h. nicht exekutiert wird. Hier soll versucht werden, dieses Argumentationsmuster zu widerlegen, die Mechanismen/Prinzipien zu analysieren, nach denen man den Wohlfahrtsstaat um- bzw. abbaut und die Folgen für die Soziale Arbeit zu skizzieren, bevor ein paar Schlussbemerkungen über die daraus zu ziehenden Konsequenzen folgen.

### Globalisierung als neoliberale Modernisierung/Umstrukturierung fast aller Gesellschaftsbereiche

Wenn man ihn nicht ökonomistisch verkürzt, bezeichnet der Terminus „Globalisierung“ allgemein einen Prozess, welcher national(staatlich)e Grenzen überwindet, zur Ausweitung bzw. Intensivierung der sozialen Beziehungen führt und schließlich den gesamten Planeten umspannt. Die *wirtschaftliche* Globalisierung betrifft vor allem das Finanzkapital, Geld- und Kapitalmärkte sowie Handelsströme. Die neue Qualität der ökonomischen Globalisierung gegenüber allen vorangegangenen Tendenzen zur Internationalisierung der Produktion, des Handels und des Kapitals besteht darin, dass sich dieses aufgrund der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien *in Sekundenbruchteilen* und wegen der Liberalisierung des Kapitalverkehrs *ohne staatliche Kontrollen* über den gesamten Erdball bewegt, durch transnationale Konzerne, grenzüberschreitende Fusionen bzw. strategische Allianzen in bisher unbekannte Dimensionen vorstößt und durch Spekulationen auf explosionsartig wachsenden Finanzmärkten gigantische Gewinne (oder Verluste) macht, ohne realwirtschaftlich gedeckt zu sein.

Was als naturwüchsiger Prozess erscheint, der die Bundesrepublik – genauso wie andere Länder des hoch industrialisierten Westens – zwingt, ihre Lohn- bzw. Lohnnebenkosten und Sozialleistungen zu senken, um konkurrenzfähig zu bleiben oder zu werden, basiert auf wirtschafts-, währungs- und finanzpolitischen Weichenstellungen der mächtigsten Industriestaaten, die nach dem Zusammenbruch des Weltwährungssystems von Bretton Woods 1973 unter dem wachsenden Gewicht der Neoklassik bzw. des Neoliberalismus versuchten, das Kapital von all seinen Fesseln zu

befreien. An die Stelle eines jahrzehntelangen Rüstungswettlaufs zwischen zwei Militärbündnissen (NATO und Warschauer Pakt) trat 1989/91 ein ökonomisch-technologisches Ringen zwischen drei großen Wirtschaftsblöcken: Nordamerika unter US-amerikanischer, Westeuropa unter deutscher und Südostasien unter japanischer Führung kämpfen seither verstärkt um Absatzmärkte, Marktanteile, Anlagesphären, strategische Rohstoffe, Ressourcen und Patentrechte. Es scheint, als sei dem Sozialstaat nach dem „Sieg über den Staatssozialismus“ der Krieg erklärt worden. Offenbar stellte der Wegfall einer – noch nicht einmal attraktiven – Systemalternative die im nordwestlichen Kontinentaleuropa dominante Entwicklungsvariante des Kapitalismus, als „rheinisches Modell“ apostrophiert, zur Disposition.

Neoliberalismus war zunächst eine Wirtschaftstheorie, aus der sich später eine Sozialphilosophie entwickelte, welche den Staat und die Gesellschaft aus Effizienzgründen nach dem Modell der Leistungskonkurrenz (um)gestalten will, wobei ihr der Markt zu einem Mythos und der Wettbewerb zwischen den Wirtschaftssubjekten zu einem Wundermittel für die Lösung aller sozialen Probleme gerät. Die neoliberale Ideologie wirkt deshalb so überzeugend, weil sie in sich schlüssig, aber nicht sehr kompliziert ist und der Funktionslogik des bestehenden Wirtschaftssystems entspricht, das seit dem Bankrott des Staatssozialismus alternativlos erscheint.

In der Form, die sie heute angenommen hat, ist „Globalisierung“ das Werk neoliberaler Ökonomen, liberalkonservativer Politiker und wirtschaftlicher Interessengruppen. Neoliberalen erscheint der (nordwest)europäische Wohlfahrtsstaat, wie wir ihn seit dem Zweiten Weltkrieg kennen, als von der ökonomisch-technologischen Entwicklung überholt, als Hemmschuh der Wettbewerbsfähigkeit und moderner Dinosaurier, der ins Museum der Altertümer gehört, neben das Spinnrad und die bronzene Axt. Man wirft dem Sozialstaat vor, für die Investitionsschwäche des „Wirtschaftsstandorts D“ und die hohe Arbeitslosigkeit hierzulande verantwortlich zu sein, weil es sich aufgrund der zu üppigen Lohnersatzleistungen für davon Profitierende nicht „rechne“, Erwerbsarbeit zu leisten.

Von einer sich verschärfenden Weltmarktkonkurrenz ausgehend, fordern Ultraliberale, die gefährdete Wettbewerbsfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes durch eine drastische Senkung der Löhne, Lohnnebenkosten und Sozialleistungen zu erhöhen. Gleichheit und Freiheit, Ergebnisgleichheit und Leistungsgerechtigkeit, Vollbeschäftigung und Lohnnivellierung schließen sich demnach aus. Nicht nur die Konkurrenz zwischen den Wirtschaftssubjekten, sondern auch ihr Resultat wird geradezu

idealisiert: Gewinner steigern ihr Einkommen und ihr Vermögen, Verlierer bleiben auf der Strecke und der Privatwohltätigkeit engagierter Mitbürger/innen überlassen.

In der neoliberalen Weltsicht erscheint Armut nicht als gesellschaftliches Problem, vielmehr als selbst verschuldetes Schicksal, das im Grunde eine gerechte Strafe für Leistungsverweigerung oder die Unfähigkeit darstellt, sich bzw. seine Arbeitskraft auf dem Markt mit ausreichendem Erlös zu verkaufen, wie der Reichtum umgekehrt als angemessene Belohnung für eine Leistung betrachtet wird, die auch ganz schlicht darin bestehen kann, den Tipp eines guten Anlageberaters zu befolgen. Dagegen sind hohe Löhne bzw. Lohnnebenkosten der wirtschaftliche Sündenfall schlechthin und müssen als Ursache für die Arbeitslosigkeit und Wachstumsschwäche in Deutschland herhalten.

Fast allen bekannten Plänen, die den Sozialstaat sanieren sollen, wie den Konzepten der sog. Hartz-Kommission „zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit“ sowie der sog. Rürup-Kommission „für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ und Gerhard Schröders „Agenda 2010“ liegt das neoliberale Dogma zugrunde, wonach die Massenarbeitslosigkeit in erster Linie durch Senkung der Lohnnebenkosten bekämpft werden muss. Es kommt aber gar nicht auf die Höhe der (gesetzlichen) Personalzusatzkosten, also der von den Arbeitgebern zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, an. Entscheidend ist vielmehr die Höhe der Lohnstückkosten, welche in der Bundesrepublik aufgrund einer überproportional wachsenden Arbeitsproduktivität seit Jahren stärker sinken als in den mit ihr auf dem Weltmarkt konkurrierenden Ländern, was zu einem Rekordüberschuss in der Handelsbilanz (2004: 156,1 Mrd. EUR, 2005: 160,5 Mrd. EUR) führte. Nicht zufällig ist Deutschland – auf die Leistungsfähigkeit pro Kopf der Bevölkerung bezogen – mit großem Abstand „Exportweltmeister“. Hinge das Wohl und Wehe einer Volkswirtschaft von möglichst niedrigen Lohn- bzw. Lohnnebenkosten ab, wie die Neoliberalen behaupten, müssten in Bangladesch und Burkina Faso längst Vollbeschäftigung und allgemeiner Luxus herrschen!

### Die neoliberale Modernisierung – ein Frontalangriff auf den Sozialstaat

Auf der neoliberalen Agenda steht *weniger*, vor allem jedoch ein *anderer* Staat. Es geht keineswegs um die Liquidation des Sozialstaates, vielmehr um seine Reorganisation nach einem marktradikalen Konzept. Aus dem Wohlfahrtsstaat wird ein „nationaler Wettbewerbsstaat“ (Joachim Hirsch), der die

Aufgabe hat, durch seine Politik die Konkurrenzfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes auf dem Weltmarkt, Wachstum und Beschäftigung zu fördern.

Der „schlanke Staat“ des Neoliberalismus ist magersüchtig im Hinblick auf die Sozialpolitik, aber keineswegs frei von bürokratischen Auswüchsen – ganz im Gegenteil: Für Zertifizierungsagenturen, Evaluationsbürokratien und Leistungskontrollen werden mehr Sach- und Personalmittel benötigt als vorher. Überhaupt ist der neoliberale Minimal- bzw. Residualstaat eher *Kriminal-* als *Sozialstaat*, weil ihn die Reduktion der Wohlfahrt zur Repression gegenüber all jenen Personengruppen zwingt, die als Modernisierungs- bzw. Globalisierungsverlierer/innen zu Opfern seiner rückwärts gerichteten „Reformpolitik“ werden.

*Deregulierung* bedeutet nicht Verzicht auf staatliche Rahmensetzung, vielmehr deren Konzentration auf die Förderung des wirtschaftlichen Leistungswettbewerbs und der rentablen Kapitalverwertung. *Flexibilisierung* der Arbeitsverhältnisse und -zeiten bringt für die Beschäftigten keine oder nur wenig Vorteile, weil sie sich den wirtschaftlichen Verwertungsbedingungen unterordnen müssen und nicht selbst bestimmen können, wann und unter welchen Bedingungen sie arbeiten wollen. *Privatisierung* öffentlichen Eigentums und sozialer Dienstleistungen läuft auf *Entpolitisierung*, diese wiederum auf die *Entdemokratisierung* der Gesellschaft hinaus, weil nunmehr der Bourgeois jene Entscheidungen trifft, die eigentlich dem Citoyen bzw. dem Gemeinwesen und seinen gewählten Repräsentant(inn)en vorbehalten bleiben sollten.

An die Stelle des aktiven Sozialstaates, wie man ihn kannte, tritt – vom Kommunitarismus, einer US-amerikanischen Denkrichtung, beeinflusst – ein aktivierender Sozialstaat. Ausgerechnet in einer Beschäftigungskrise, wo Millionen Arbeitsplätze – eben nicht: Arbeitswillige – fehlen, wird im Zuge einer Diskussion über den „ermunternden Sozialstaat“ der Arbeitszwang verstärkt. Trotz des Mottos „Fördern und fordern!“, das Leistungsgesetze von Gegenleistungen der Begünstigten abhängig macht, bemüht man sich aber gar nicht darum, die Chancen von sozial Benachteiligten zu verbessern. Seit die Bundesagentur (früher: -anstalt) für Arbeit mit Managementkonzepten zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen umstrukturiert wird, konzentriert man sich auf Hochqualifizierte und leicht Vermittelbare.

Das bisherige Gemeinwesen wird in einen Wohlfahrtsmarkt einerseits und einen Wohltätigkeits-, Almosen- bzw. Suppenküchenstaat andererseits aufgespalten. Auf dem Wohlfahrtsmarkt kaufen sich

jene Bürger/innen, die es sich finanziell leisten können, soziale Sicherheit (z.B. Altersvorsorge durch Versicherungspolice der Assekuranz). Dagegen stellt der postmoderne Sozialstaat nur noch als „Grundsicherung“ bezeichnete Minimalleistungen bereit, die Menschen vor dem Verhungern und Erfrieren bewahren, sie ansonsten jedoch der Privatwohltätigkeit überantworten. Man spricht von „Eigenverantwortung“, meint aber Zusatzbelastung für Arbeitnehmer/innen und Rentner/innen.

### Folgen der Standortlogik bzw. neoliberaler Politik: Dualisierung der Armut, soziale Polarisierung und Entsolidarisierung

Anstatt in der *Globalisierung* einen naturwüchsigen Prozess zu sehen, der Industriestaaten wie die Bundesrepublik zwingt, soziale und Umweltstandards zu senken, damit sie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben können, wäre es notwendig, die *neoliberale Modernisierung* fast aller Lebensbereiche nach dem Vorbild des Marktes als ein gesellschaftspolitisches Großprojekt zu kritisieren, das überall auf der Welt, d.h. sowohl zwischen den einzelnen wie auch innerhalb aller Staaten, noch mehr soziale Ungleichheit schafft und die Kluft zwischen Arm und Reich weiter vertieft.

In einer kapitalistischen Hochleistungsgesellschaft, die Konkurrenz bzw. Leistung glorifiziert und Letztere mit Prämien, Gehaltszulagen oder Lohnsteigerungen prämiert, ist Armut funktional, weil sie nur die Kehrseite dessen verkörpert, was die Tüchtigeren und daher Erfolgreichen – übrigens in des Wortes doppelter Bedeutung – „verdient“ haben. Armut bildet keinen unsozialen Kollateralschaden des neoliberalen „Umbau“-Projekts, sondern dient seinen Befürwortern als überaus willkommenes Disziplinierungsinstrument, während materieller Wohlstand und Reichtum das Lockmittel darstellen, mit dem „Leistungsträger“ zu besonderen Anstrengungen motiviert werden sollen.

Die wirtschaftliche Globalisierung führt keineswegs zur Generalisierung des Wohlstandes. Vielmehr wirkt der Globalisierungsprozess im Rahmen der Standortpolitik als „soziales Scheidewasser“, das die Bevölkerung der Bundesrepublik wie die anderer Länder in Gewinner und Verlierer/innen, diese jedoch wiederum in Marginalisierte (Dauerarbeitslose, Deprivierte und Langzeitarmer) einerseits sowie Geringverdiener/innen (prekär Beschäftigte, von Überschuldung Bedrohte und Kurzzeitarme) andererseits spaltet. Was man „Dualisierung der Armut“ nennen kann, reproduziert die „klassische“ Doppelstruktur sozialer Ungleichheit auf erweiterter Stufenleiter: Während die Dauerarbeitslosen den „sozialen Bodensatz“ im Gegenwartskapitalismus bilden, verkörpern Niedriglohnpfänger/innen,

oftmals Migrant(inn)en und ethnischen Minderheiten entstammend, gewissermaßen das „Treibgut“ des Globalisierungsprozesses.

Auswirkungen der Standortpolitik bestehen in der Wohlstandsmehrung für relativ wenige und in der Verarmung vieler Menschen, verbunden mit einer Tendenz zur Spaltung von Wirtschaft, Gesellschaft und (Sozial-)Staat. Der ganze Planet wird in Gewinner- und Verliererstaaten, jede Gesellschaft noch einmal in soziale Auf- und Absteiger gespalten. Tendenzen der Pauperisierung, Polarisierung und Dualisierung der Sozialstruktur sind unmittelbare Folgen der neoliberalen Modernisierung. Ulrich Beck sprach in seinem 1986 erschienenen Buch „Risikogesellschaft“ noch von einem sozialen „Fahrstuhl-Effekt“, der alle Klassen und Schichten gemeinsam nach oben befördert habe. Betrachtet man vor allem den weiteren Verlauf der Gesellschaftsentwicklung, kann zumindest seither von einem *Paternoster-Effekt* die Rede sein: In demselben Maße, wie die einen nach oben gelangen, geht es für die anderen nach unten. Mehr denn je gibt es im Zeichen der Globalisierung ein soziales Auf und Ab, das Unsicherheit und Existenzangst für eine wachsende Zahl von Menschen mit sich bringt.

Vor allem die Steuerpolitik sorgte während der gesamten 80er- und 90er-Jahre dafür, dass sich die Einkommensverteilung zu Lasten von Arbeitnehmer(inne)n und ihren Familien verschob, während begünstigt wurde, wer Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen erzielte. Zu nennen sind Senkungen der Körperschaftssteuer, die Abschaffung der Vermögen- und der Gewerbesteuer sowie eine Vielzahl von Sonderabschreibungen, die Jahressteuergesetze, das Fördergebietsgesetz, das sog. Standortsicherungsgesetz und drei Finanzmarktförderungsgesetze enthielten.

Wenn die „Amerikanisierung“ des Sozialstaates (exemplarisch genannt sei nur die Teilprivatisierung der Altersvorsorge durch das am 11. Mai 2001 von Bundestag und Bundesrat endgültig beschlossene Altersvermögensgesetz) fortgesetzt wird, dürfte eine Amerikanisierung der Sozialstruktur (Vertiefung der gesellschaftlichen Kluft zwischen Arm und Reich) nicht ausbleiben. Damit verbunden wäre eine noch weiter verschärfte soziale Polarisierung, wie sie in den USA schon seit langem zu beobachten ist. Jenseits des Atlantiks ist auch die sozialräumliche Trennung von Bevölkerungsgruppen klarer erkennbar, samt ihren verheerenden Folgen für den Zusammenhalt der Gesellschaft, hinsichtlich einer drastisch gestiegenen (Gewalt-)Kriminalität, des Drogenmissbrauchs und einer Verwahrlosung der öffentlichen Infrastruktur.

Man kann von einer Dualisierung bzw. einer Doppelstruktur der Armut sprechen: Einerseits sind (bis in den Mittelstand hinein) mehr Personen betroffen, und zwar auch solche Bevölkerungsgruppen, die früher – weil meist voll erwerbstätig – im relativen Wohlstand des „Wirtschaftswunderlandes“ lebten.

Durch die „Ich-“ bzw. „Familien-AG“ entstehen im Rahmen einer „neuen Selbstständigkeit“ unternehmerische Kümmerexistenzen, die nach kurzer Zeit größtenteils zu Klient(inn)en der Schuldnerberatungsstellen werden. Zugenommen hat die Zahl jener Personen/Haushalte, deren Einkommen *trotz* Lohnarbeit in Form eines oder mehrerer Arbeitsverhältnisse nicht oder nur knapp über der relativen Armutsgrenze liegt („working poor“). Andererseits verfestigt sich die Langzeit-, perforierte bzw. Mehrfacharbeitslosigkeit älterer und/oder gering qualifizierter Personen zur Dauerarbeitslosigkeit, wodurch eine soziale Schicht total Deklassierter, vom Arbeitsmarkt wie auch von der gesellschaftlichen Teilhabe ganz allgemein Ausgeschlossener („underclass“), entstehen kann.

Auch in der Bundesrepublik hat sich, wenngleich mit erheblicher Verzögerung gegenüber anderen westlichen Industrieländern, ein breiter, seinem Umfang nach oft unterschätzter Niedriglohnsektor herausgebildet, der nicht mehr nur typische Frauenarbeitsplätze umfasst. Hier sind etwa die Mini- bzw. die Midijobs (Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf 400 Euro mit sich anschließender Gleitzone bei der Bemessung des Sozialversicherungsbeitrages) und die Ausweitung der Leiharbeit durch die Hartz-Gesetzgebung (Gründung von Personal-Service-Agenturen) zu nennen. Den armen Erwerbslosen, die niedrige oder fehlende Lohnersatzleistungen aufs Existenzminimum zurückwerfen, treten immer mehr erwerbstätige Arme zur Seite. Längst reichen viele Vollzeitverhältnisse nicht mehr aus, um eine Familie zu ernähren, sodass ein oder mehrere Nebenjobs übernommen werden und nach Feierabend bzw. an Wochenenden (zum Teil schwarz) weitergearbeitet wird.

Die soziale Segregation nimmt zu: Vor allem viele Großstädte zerfallen in Luxusquartiere und Stadtteile „mit besonderem Entwicklungs-“ bzw. „Erneuerungsbedarf“, wie sie euphemistisch genannt werden. Dort entsteht ansatzweise ein modernes Lumpenproletariat, das sich in erster Linie aus Migrant(inn)en zusammensetzt. Die gesellschaftlichen Kern- und Randschichten konstituieren separate Lebenswelten, spezifische soziokulturelle Milieus und ethnische Gemeinschaften, was sich in ökonomischen Krisen- und Umbruchperioden für eine Radikalisierung nach rechts ausnutzen lässt. Die neoliberale Hegemonie führt also nicht nur zu einer Dichotomie der Sozialstruktur, sondern auch zu verstärkter Sozialdemagogie rechtsextremer Organisationen, und bedroht letztlich die Demokratie.

Obwohl es hierzulande weder die Armengettos am Rande der Großstädte – wie in den USA – noch das Phänomen der Straßenkinder nach südamerikanischem Muster gibt, machen sich die berufliche Perspektivlosigkeit und soziale Exklusion vieler Menschen schon im Kindesalter bemerkbar. Kinder und Jugendliche sind heute deshalb so stark von Arbeitslosigkeit und/oder Armut betroffen, weil das neoliberale Projekt des „Umbaus“ der Gesellschaft und ihres Sozialstaates auf Kosten vieler Eltern geht, die nicht mehr das Maß an Sicherheit haben wie die Nachkriegsgeneration: Von der gezielten Aushöhlung des „Normalarbeitsverhältnisses“ (erzwungene Teilzeit- und Leiharbeit, befristete und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Werkverträge und sog. Scheinselbständigkeit) durch die Arbeitgeberseite über den durch erhöhte Mobilitäts- und Flexibilitätserwartungen der globalisierten Wirtschaft noch beschleunigten Zerfall der „Normalfamilie“ bis zur „regressiven Modernisierung“ des Sozialstaates verschlechtern sich die Arbeits- und Lebensbedingungen der heute Erwerbstätigen wie der ihnen nachfolgenden Generationen.

*Kinderarmut* ist zwar die aktuell verbreitetste und brisanteste Armutsform in der Bundesrepublik, demnächst dürfte sich die Struktur der Armutspopulation aufgrund der Zunahme diskontinuierlicher Erwerbsverläufe, der Kürzungen im Sozialbereich (Wegfall der Arbeitslosenhilfe; Verringerung der Beiträge zur Rentenversicherung, welche die Bundesanstalt für Arbeit entrichtet; vorübergehende Begrenzung der jährlichen Rentenanpassung auf die Höhe der Inflationsrate; mehrmalige Senkungen des Rentenniveaus; rigidere Anrechnung der Lebensversicherungen auf das „Schonvermögen“ von Arbeitslosen; Einführung des „Nachhaltigkeits-“ und des „Nachholfaktors“), aber auch von Trennungen bzw. Scheidungen und unzureichend gesicherter Frauen allerdings wieder mehr in Richtung der Älteren verschieben. Für eine Tendenz zur neuerlichen „Seniorisierung der Armut“ spricht auch, dass in der Diskussion über eine Rentenreform radikalere Vorstellungen hinsichtlich einer Privatisierung sozialer Risiken gute Durchsetzungschancen haben: So wird unter Berufung auf die „Generationengerechtigkeit“ eine drastische Kürzung von Altersrenten verlangt, Kinderarmut für eine Spaltung der Armutspopulation in Jung und Alt instrumentalisiert.

### Demografie als Ideologie und Mittel sozialpolitischer Demagogie

Während die meisten Fachleute mit Blick auf die Entwicklungsländer der sog. Dritten Welt eine „Bevölkerungsexplosion“ prognostizieren und dort die Anwendung rigidester Maßnahmen der Geburtenkontrolle empfehlen, prophezeien sie den Industriestaaten umgekehrt eine Verschiebung der Altersstruktur hin zu Senior(inn)en und Hochbetagten, die in einen „Bevölkerungsschwund“ mündet.



„Überalterung“ und „Schrumpfung“ der hiesigen Bevölkerung gelten als Hauptprobleme, die durch Zuwanderung höchstens abgemildert, jedoch nicht einmal ansatzweise gelöst werden können. Zwar altert die Bevölkerung und nimmt nach 2020 zumindest der Tendenz nach deutlich ab, wenn keine liberalere Migrationspolitik gemacht wird, als sie das nach jahrelangen Auseinandersetzungen am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungs(begrenzungs)gesetz vorsieht.

Freilich erscheint ein Rückgang von 82,5 Millionen Einwohner(inne)n heute auf 75,1 Millionen Menschen im Jahr 2050, den das Statistische Bundesamt in der (mittleren) Variante 5 seiner „10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“ erwartet, nicht eben Furcht einflößend. Schließlich wäre die Bundesrepublik damit nach wie vor eines der am dichtesten besiedelten Länder der Welt. Zudem zeigen alle seriösen Berechnungen, dass sich die Folgen des demografischen Wandels für die Gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung in Grenzen halten. (Arbeits-)Produktivität, Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen wachsen parallel zu Veränderungen des Altersaufbaus der Bevölkerung.

Voraussagen über einen Zeitraum von einem halben Jahrhundert sind „moderne Kaffeesatzleserei“ (Gerd Bosbach) und trafen selten zu. Hätte jemand 1950 die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik im Jahr 2000 schätzen sollen, wären ihm maßgebliche Einflussfaktoren entgangen: die Erfindung und Verbreitung der Antibabypille; die Anwerbung bzw. der Zuzug von Millionen ausländischen Arbeitskräften samt ihren Familien; Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile (Trend zur Kleinfamilie und zum Single-Dasein); der Nieder- und Untergang der DDR; die Öffnung der Grenzen im Osten einschließlich der Zuwanderung von Millionen Aus- und Übersiedlern sowie die Vereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990. Hätte man im Jahre 1900 eine 50-Jahres-Prognose gewagt, wären schlicht zwei Weltkriege übersehen worden. Da grenzt es schon fast an Scharlatanerie, wenn die ZEIT (v. 2.1.2003) behauptet, die Deutschen würden „in 100 Jahren“ auf 25 Millionen Menschen schrumpfen. Als wüsste irgendjemand, was bis dahin alles passiert und wie es sich auf die Einwohnerzahl der Bundesrepublik – falls sie dann überhaupt noch existiert – auswirkt!

Man sieht die Bundesrepublik in einer „Rentenfalle“, die demografisch bedingt sei und nur zwei Auswege offen lasse: Entweder müssten die Beiträge drastisch steigen oder die Renten radikal gekürzt werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine sozialpolitische Milchmädchenrechnung, die dritte Möglichkeiten systematisch ausblendet: Man könnte bisher überhaupt nicht beitragspflichtige Gruppen (Selbstständige, Freiberufler, Beamte, Abgeordnete und Minister) in die Gesetzliche

Rentenversicherung einbeziehen, die systemwidrige Beitragsbemessungsgrenze anheben und/oder den Bundeszuschuss erhöhen.

Wer die Renten kürzen will, verweist zur Begründung trotzdem gern auf die wachsende Zahl der älteren Menschen, die von den Erwerbstätigen (wegen ihrer steigenden Lebenserwartung: länger als früher) mit ernährt werden müssen. Häufig heißt es dann mit Hinweis auf die Alterspyramide, die Pilzform angenommen habe, bald müsse jeder Arbeitnehmer für einen Rentner aufkommen. Dabei verschlechtert sich diese Relation seit langem ständig, ohne dass dies den kontinuierlichen Ausbau des Sozialstaates bis 1974/75 verhindert hätte, und künftig ist nur noch das letzte Teilstück eines sehr langen Weges dieser demografischen Veränderungen zurückzulegen. Für mehr Rentner/innen kann die erwerbstätige Generation aufkommen, ohne finanzielle Einbußen zu erleiden, wenn Lohn oder Gehalt stärker als die daraus resultierende Belastung steigen. Entscheidend dafür, ob die Möglichkeit zur Kompensation der „Altenlast“ besteht, ist die Höhe der Arbeitsproduktivität.

Gerd Bosbach fragt ketzerisch, ob mit demografischen Sachzwängen nicht von einem aktuellen Schauplatz der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen abgelenkt werden soll, wo die Arbeitgeber mit der Androhung von Werksverlagerungen und Massenentlassungen schmerzhaft Konzessionen seitens der Belegschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften im Streit um mehr Öffnungsklauseln in Tarifverträgen, die Verlängerung der Wochenarbeitszeit sowie Lohnverzicht erzwingen: „Will man die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer langfristig von der Teilhabe am Produktivitätsfortschritt abkoppeln? Dann wären die Arbeitnehmer tatsächlich nicht so leicht in der Lage, die Versorgung der Jungen und Älteren zu übernehmen. Das hätte allerdings weniger mit den ‚unausweichlichen‘ Folgen des Alterungsprozesses zu tun, sondern wäre eine bewusste politische Entscheidung hinsichtlich der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums.“

Abgesehen davon, dass die Prognosen der Bevölkerungswissenschaft über einen längeren Zeitraum selten zutrafen, weil z.B. die Zuwanderungsraten stark stiegen, ist ein demografischer Fatalismus bzw. Defätismus schon deshalb unangebracht, weil der Wohlfahrtsstaat im Allgemeinen und die Gesetzliche Rentenversicherung im Besonderen auf einem Grundkonsens darüber beruhen, welcher Teil des Bruttoinlandsprodukts für Soziales ausgegeben wird und welche Gesellschaftsschichten wie viel ihres Primäreinkommens dafür abzugeben müssen. Während die Sozialleistungsquote (Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt) heute genauso hoch oder niedrig ist wie 1975, als die Arbeitslosenzahl im Altbundesgebiet zum ersten Mal die Millionengrenze überschritt, war die

Gewinnquote (über 30% des Bruttoinlandsprodukts) noch nie so hoch und die Reallohnquote (unter 70%) noch nie so niedrig wie heute.

„Generationengerechtigkeit“ – politischer Kampfbegriff oder sinnvolles Leitbild der Sozialpolitik?

Der seit 1957 bewährte Generationenvertrag (lohn- und beitragsbezogenes Umlageverfahren in der Gesetzlichen Rentenversicherung) wird unter Hinweis auf den demografischen Wandel zum Auslaufmodell erklärt, das Kapitaldeckungsprinzip als vermeintlich „demografieresistent“ geradezu glorifiziert. Nach der berühmten Mackenroth-These wird aber jeder Sozialaufwand bzw. jede Rente aus der aktuellen Wertschöpfung bestritten. Zudem zeigte das Tief der Aktienkurse nach den Terroranschlägen in New York und Washington am 11. September 2001, wie problematisch es ist, mit der „Riester-Rente“ auf die Börse und private Vorsorge zu setzen, wenn es um die langfristige Stabilität und Verlässlichkeit der Alterssicherung geht. Kaum von der Hand zu weisen ist die Vermutung, dass sich hinter der Forderung nach mehr „Generationengerechtigkeit“ handfeste Interessen verbergen und Finanzmarktakteure gute Chancen für profitable Geschäfte mit ihren Produkten wittern, wenn die Angst weiter um sich greift, dass kollektive Vorsorgemaßnahmen dem/der Einzelnen keinen ausreichenden Schutz mehr bieten.

Das in den Massenmedien häufig gezeichnete Bild einer *intergenerationalen* Kluft zwischen Arm und Reich hält einer empirischen Überprüfung allerdings nicht stand: Rentnerhaushalte weisen auf der Ebene bedarfsgewichteter Haushaltseinkommen eine viel geringere Wohlstandsposition auf als Arbeitnehmerhaushalte, was die Hypothese mangelnder Generationengerechtigkeit jedenfalls zu Lasten der mittleren Jahrgänge widerlegt. Gleichwohl tut man so, als sei der Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit durch einen neuen Grundwiderspruch, nämlich zwischen Jung und Alt, abgelöst und Klassenkampf durch einen „Krieg der Generationen“ ersetzt worden. Hierbei handelt es sich um eine mediale Dramatisierung des gesellschaftlichen Verteilungskampfes, die – auf dem Rücken von Rentner(inne)n ausgetragen – von den eigentlichen Problemen, etwa der ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung, ablenkt.

Man versteht jetzt, warum Massenmedien der Armut von Kindern, die es auch in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik gibt, große Aufmerksamkeit schenken. Da heute die Gruppe der Rentner/innen nicht mehr in so hohem Maße wie etwa Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von Armut betroffen ist, konstruiert man ein Wohlstandsgefälle zwischen Alt und Jung. Kinderarmut

wird benutzt, um die Jüngeren gegen die Älteren auszuspielen und Letzteren einen Verzicht auf Einkommenszuwächse oder Leistungskürzungen abzuverlangen. Die soziale Polarisierung, Folge einer Umstrukturierung fast aller Gesellschaftsbereiche nach dem Vorbild des Marktes, wirkt sich jedoch auf jede Altersgruppe gleich aus: Armut geht mit wachsendem Wohlstand und vermehrtem Reichtum einher; wenn man so will, bildet sie dessen Kehrseite. Es gab noch nie so viele Haushalte ohne materielle Sorgen und auch noch nie so viele Kinder mit einem großen Vermögen wie heute. Um mehr Freibeträge und damit Steuervorteile für sich bzw. die eigene Familie zu erlangen, übertragen reiche Eltern einen Teil ihres Vermögens kurz nach der Geburt auf ihre Kinder. Die soziale Scheidewand trennt also nicht Jung und Alt, sondern verläuft immer noch, wenn nicht mehr denn je zwischen Arm und Reich – unabhängig vom Lebensalter!

Als vorrangiges Ziel der Sozialreformen wurde in Gerhard Schröders Regierungserklärung vom 14. März 2003 („Agenda 2010“) oder im Gutachten der sog. Rürup-Kommission vom 28. August 2003 die „Generationengerechtigkeit“ benannt. Darunter versteht man die Forderung nach einer fairen Aufteilung der Ressourcen und Lasten zwischen den Generationen (beispielsweise im Hinblick auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme). Rentenkürzungen sind aber kein Beitrag zur „Generationengerechtigkeit“, sondern verschärfen die soziale Ungleichheit, zumal vor allem viele Frauen mit einer „bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter“ auskommen müssen, die nur knapp über dem Sozialhilfesatz liegt. „Nullrunden“ (Aussetzungen der Rentenanpassung) wie 2004 ff. treffen gar nicht in erster Linie jetzige Rentner/innen, sondern Jahrgänge, die heute noch oder noch nicht erwerbstätig sind. Außerdem haben sie eher negative Folgen im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement und die familialen Unterstützungsleistungen der Betroffenen, worunter die jüngeren Altersgruppen leiden würden. Die von der Großen Koalition am 1. Februar 2006 beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre verschlechtert die Arbeitsmarktchancen der künftigen Generationen. Wer in den Ruf nach „Generationengerechtigkeit“ einstimmt, müsste eigentlich darum bemüht sein, dass auch die künftig Heranwachsenden noch einen hoch entwickelten Wohlfahrtsstaat und das bislang gewohnte Maß an sozialer Sicherheit vorfinden, statt diese weiter zu beschneiden und die Menschen einer privaten Daseinsvorsorge zu überantworten!

Albrecht von Lucke macht einen „Generationsdarwinismus“ aus, mit dem Jungmanager, smarte Karrieretypen und profilsüchtige Nachwuchspolitiker gegenwärtige und zukünftige Privilegien verteidigten. Schließlich unterscheidet sich das Alter von scheinbar ähnlichen Kategorien wie

Geschlecht oder Abstammung bzw. Herkunft dadurch, dass man zwar altert, aber in der Regel nicht das Geschlecht wechselt und die Abstammung/Herkunft für immer festliegt. Wenn man also Jüngere rechtlich, ökonomisch und/oder sozialpolitisch gegenüber Älteren schlechter stellt, gleichen sich die Nachteile im Verlauf eines Lebens wieder aus.

Der deutsche Sozial(versicherungs)staat hat durch seine enge Bindung an die sog. Normalbiografie, das Normalarbeitsverhältnis und die Normalfamilie insofern einen Altersbias, als die Leistungen im Lebensverlauf (Längsschnitt) ungleich auf die einzelnen Generationen verteilt sind. Daraus folgt aber mitnichten, dass die Älteren den Sozialstaat und/oder die Jüngeren ausbeuten. Durch das Schlagwort „Generationengerechtigkeit“ wird die soziale Spaltung unserer Gesellschaft biologisiert, auf ein Verhältnis zwischen unterschiedlichen Alterskohorten reduziert und relativiert. Das verkrampfte Bemühen um mehr Generationengerechtigkeit, der noch nie so viel Beachtung zuteil wurde wie heute, überdeckt die in *sämtlichen* Altersgruppen, der ganzen Gesellschaft und der übrigen Welt drastisch wachsende soziale Ungleichheit.

#### Konsequenzen für die Soziale Arbeit: Politisierung statt Kultivierung der Samariterperspektive!

Natürlich hat die skizzierte Entwicklung gravierende Folgen für die Soziale Arbeit. Ausgaben der öffentlichen Hand müssen durch das Nadelöhr der Standortlogik, die nur durch politischen Druck, außerparlamentarische Mobilisierung und eine Wiederbelebung sozialer Bewegungen außer Kraft gesetzt werden kann. Möglicherweise wird die Expansion des Sozialbereichs, dessen Volumen sich, was die Anzahl der hauptamtlich dort Beschäftigten betrifft, im letzten Vierteljahrhundert ungefähr verdreifacht hat, in Stagnation oder Regression übergehen, obwohl sich die sozialen Probleme weiter zuspitzen. Wenn die Vermehrung von „sozialen Brennpunkten“ aufgrund der Regierungspolitik in Bund und Ländern zu Flächenbränden führt, ist die Sozialarbeit/-pädagogik „vor Ort“ mit ihrer „Feuerwehr“-Funktion überfordert. Mit dem Problemdruck nimmt auch die Arbeitsbelastung von Sozialarbeiter(inne)n und Sozialpädagog(inn)en drastisch zu.

Die sozialpolitische Postmoderne weist, was paradox klingen mag, mittelalterliche Züge auf. Auch im Einzugsbereich der Sozialen Arbeit lassen sich Tendenzen zur „Refeudalisierung“ erkennen: Fürsorge tritt wieder mehr an die Stelle der gesetzlich garantierten Sozialhilfe, Rechtsansprüche von Klient(inn)en verkommen zu Gratifikationen nach Gutsherrenart, und viele Bürger/innen werden in die Rolle der Bittsteller/innen bei karitativen Einrichtungen zurückgedrängt.

Betriebswirtschaftliches Rentabilitätsdenken durchdringt mittlerweile fast alle Gesellschaftsbereiche, selbst solche, die sich platten Kosten-Nutzen-Kalkülen und Preis-Leistungs-Vergleichen weitgehend entziehen. So wurden durch Einführung von Managementtechniken in der öffentlichen Verwaltung, meistens unter dem „Diktat leerer Kassen“ begonnen, jedoch als Reformmaßnahme deklariert und von betörend gut klingenden Etiketten („Neues Steuerungsmodell“, „Qualitätssicherung“, „Kundenorientierung“ o.Ä.) begleitet, Einsparreserven und Rationalisierungspotenziale auch dort genutzt, wo sie einem humanen Umgang mit sozial Benachteiligten und Behinderten dienen. Denn im Zentrum der Marktlogik, die sich immer mehr durchsetzt, steht nicht der hilfsbedürftige Mensch, sondern das Gewinnstreben von Gruppen, für die soziale Leistungsangebote nur ein Mittel zur Profitmaximierung bilden. Wirtschaftsinteressen überlagern dabei die Notwendigkeit, persönliches Leid zu lindern und psychosoziale Probleme zu bewältigen. Der attraktive Slogan „Vom Klienten zum Kunden“ akzentuiert zwar die Wahlmöglichkeiten und Mündigkeit des Nachfragers sozialer Dienstleistungen, vermag aber nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die Sozialarbeit/-pädagogik kein Markt ist, sondern auch in Zukunft sein Widerpart bleiben muss.

Marktmechanismen und Konkurrenzbeziehungen halten Einzug auch in Gesellschaftsbereiche, die bisher davon frei waren oder – wie etwa das Sozial- und Gesundheitswesen – gar ein Gegengewicht hierzu gebildet hatten. Wettbewerb wird inzwischen überall ganz groß geschrieben, ohne dass seine zum Teil zerstörerische Wirkung ausreichend Beachtung findet. Wohlfahrtsverbände konkurrieren zunehmend mit gewerblichen Anbietern, was der Gesetzgeber mit der Hoffnung verbindet, durch verstärkten Wettbewerb die Effizienz bzw. Effektivität der Leistungen steigern, vor allem jedoch die Kosten senken zu können. Leistungskürzungen werden in der öffentlichen und Fachdiskussion mit Floskeln wie „Kultur des Wandels“ oder „Mut zur Veränderung“ (Agenda 2010) verbrämt. Mittels des Mottos „Fördern und Fordern“ werden Erwerbslosigkeit und Armut sozialdarwinistisch zu Problemen der Individuen, ihrer Charakterschwäche und fehlenden Leistungsbereitschaft umgedeutet. Durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Job-AQTIV-Gesetz (Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren, Vermitteln) rückten „Privatinitiative“, „Eigenverantwortlichkeit“ und „Selbstbestimmung“ in den Vordergrund. Der „aktivierende Sozialstaat“, wie ihn auch die sog. Hartz-Kommission beschwor, bedeutet im Grunde das Ende des aktiven Sozialstaates. Mit der „Ich-“ bzw. „Familien-AG“ erhob man die (Schein-)Selbstständigkeit von Hilfebedürftigen zum Programm, war aber darauf bedacht, diese schnell aus dem Leistungsbezug zu entlassen und die Kosten für ihre Unterstützung zu senken.

Sozialarbeit/Sozialpädagogik kann als integraler Bestandteil der (kommunalen) Sozialpolitik, muss demnächst aber wohl mehr als Reparaturbetrieb zur Linderung bzw. Verminderung ihrer negativen Folgen begriffen werden. Daraus folgt, dass sich Sozialarbeiter und -pädagoginnen wieder mehr in aktuelle Debatten über Arbeitslosigkeit, Armut und die Entwicklung des Sozialstaates einschalten müssen. Nachdem über längere Zeit eine „Therapeutisierung“ der Sozialen Arbeit stattfand, wäre außer der Professionalisierung eine neuerliche Politisierung und entsprechende Qualifizierung jener Menschen nötig, die sich der Beratung, Betreuung und Begleitung sozial Benachteiligter widmen. Eine klientenzentriert-kurative Sozialarbeit ohne gesellschaftspolitische Zielsetzung ist dem vom Weltmarkt ausgehenden und vom Nationalstaat potenzierten Konkurrenzdruck hilflos ausgeliefert.

Gerade weil der gesellschaftliche Individualisierungsprozess persönliche Schuldzuschreibungen an die Betroffenen (Arbeitslose, Arme, Obdachlose, Drogenabhängige, Aidskranke usw.) begünstigt und strukturelle Zusammenhänge verdunkelt, muss eine übergreifende Sichtweise gefördert werden. Arbeitslose, Arme und Ausgegrenzte sollten als politische Subjekte ernst genommen werden, auch wenn sie – im Unterschied zu den Straßenkindern in Südamerika – keine soziale Bewegung bilden. Die Soziale Arbeit muss ihren resignativen Rückzug aus der Politik beenden, wieder stärker nach außen wirken und eine kritische Gegenöffentlichkeit herzustellen versuchen. Nur durch Vernetzung der häufig isoliert voneinander agierenden Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog(inn)en entsteht Druck, der nötig ist, um in die Offensive zu gelangen. Wenn sie selbst überzeugend, glaubwürdig und schlagkräftig ist, kann Sozialarbeit/-pädagogik auch die kollektive Handlungsfähigkeit ihrer Klient(inn)en fördern, deren Selbstorganisation vorantreiben und die (sozial)politische Kultur der Bundesrepublik beeinflussen. Die „Widerständigkeit“ gegenüber einer weiteren Verschlechterung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sozialen Missständen und Um- bzw. Abbau-Plänen muss ein zentrales Ziel bleiben.

### Gibt es Wege aus der „Globalisierungsfalle“?

Die neoliberale Standortlogik ist kaum weniger ruinös, als es die sog. Blocklogik des Kalten Krieges war. Denn die Konkurrenz der Wirtschaftsstandorte ergibt bestenfalls ein Nullsummenspiel, bei dem die einen gewinnen, was die anderen verlieren, vielleicht auch ein Kräfteressen, an dessen Ende alle Wirtschaftsstandorte weniger Wohlstand für die übergroße Mehrheit ihrer Bürger/innen aufweisen, von „Kollateralschäden“ für Umwelt, Frieden und Demokratie ganz zu schweigen. Aber genauso,

wie nach 1945 während einer beinahe bis zum Atomkrieg eskalierenden Ost-West-Konfrontation die Möglichkeit der Kooperation, der Entspannungspolitik und der friedlichen Koexistenz bestand, gibt es im viel beschworenen „Zeitalter der Globalisierung“ sinnvolle und realistische Alternativkonzepte zur „Standortsicherung“, welche die Konkurrenz zwischen den Wirtschaftsstandorten glorifiziert und eine aggressive Exportorientierung mit der Konsequenz einer Reduzierung sozialer und ökologischer Standards favorisiert.

Meist wird „Globalisierung“ im öffentlichen und Fachdiskurs mit dem neoliberalen Konzept einer „Standortsicherung“ durch „Verschlankung“ der Sozialsysteme gleichgesetzt, obwohl sie gerade die Abfederung technologischer Anpassungsprozesse der Volkswirtschaft durch einen funktionsfähigen Wohlfahrtsstaat erfordert. Man kann einen Wirtschaftsstandort schwerlich auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts einstellen und seine internationale Konkurrenzfähigkeit steigern, indem man die sozialen Fortschritte des 19. und 20. Jahrhunderts rückgängig macht.

Damit die Menschen überhaupt so mobil, flexibel und innovativ sein können, wie es der globale Standortwettbewerb von ihnen verlangt, muss sie der Wohlfahrtsstaat vor elementaren sozialen Risiken und den Wechselfällen des Lebens schützen. Noch nie war der Sozialstaat für die (heute im Umbruch befindliche) Industriegesellschaft bzw. für die Mehrheit ihrer Mitglieder derart wertvoll wie heute. Um einen hohen Lebensstandard für das Gros der Bevölkerung zu gewährleisten, bedarf diese eines ausgebauten und leistungsfähigen Wohlfahrtsstaates. Durch die ökonomische Globalisierung sowie die Modernisierung bzw. Individualisierung der Gesellschaft wird er weder überflüssig, noch darf man ihn einer „Hungerkur“ unterziehen.

Da es im Zeichen der Globalisierung offenbar weniger und schlechter bezahlte Arbeit, aber mehr Armut gibt, muss sich der Wohlfahrtsstaat seiner beschäftigungspolitischen Verantwortung stellen (Verkürzung der Arbeitszeit, Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors), für ausreichende Arbeitseinkommen sorgen (Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohnes, Senkung der Steuern für Geringverdiener/innen), das Versicherungssystem sukzessive von der Erwerbsarbeit entkoppeln (Umbau der Sozial- zu einer Volksversicherung, der alle erwachsenen Wohnbürger/innen angehören, mit allgemeiner Versicherungspflicht und staatlicher Subventionierung der Beiträge für Personen ohne ausreichendes Einkommen) und eine bedarfsorientierte Grundsicherung einführen.



Damit sich die Globalisierung der Ökonomie ohne Nachteile für Arbeitnehmer/innen, Erwerbslose und/oder Arme vollziehen kann, muss ihr eine Globalisierung, zumindest eine Europäisierung der Sozialpolitik folgen. Mag der „Weltsozialstaat“ auch noch eine Utopie bleiben, die Durchsetzung entwickelter Wohlfahrtsarrangements im EU-Rahmen ist schon jetzt möglich. Eine moderne Zivilgesellschaft bindet die politische Teilhabe ihrer Mitglieder an hohe soziokulturelle und materielle Mindeststandards, deren Gewährleistung dem Wohlfahrtsstaat obliegt. Auf diese Weise wird soziale Sicherheit bzw. Verteilungsgerechtigkeit zum konstitutiven Bestandteil einer neuen Form der Demokratie, die mehr beinhaltet als den regelmäßigen Gang zur Wahlurne, das leidliche Funktionieren des Parlaments und die Existenz einer unabhängigen Justiz. Kooperation statt Konfrontation, Inklusion statt Exklusion, Öffnung statt Schließung nach außen lauten die Leitlinien einer Sozialpolitik, die den Globalisierungsprozess nicht ohnmächtig begleitet, sondern seine Impulse nutzt, um das wohlfahrtsstaatliche Arrangement von nationalstaatlichen Beschränkungen zu befreien.

Entscheidend für die Realisierung einer sozialen Bürger- bzw. Zivilgesellschaft ist, ob es gelingt, das gesellschaftliche Klima im Rahmen einer politischen (Gegen-)Mobilisierung zu verbessern und eine neue Kultur der Solidarität zu entwickeln. Mag es auch nach den Terroranschlägen von New York und Washington am 11. September 2001, zum Teil heuchlerischen Reaktionen und einer seither noch mehr um sich greifenden Verkürzung des Sicherheitsbegriffs auf militärische Optionen, polizeiliche Interventionen und Geheimdienstaktionen schwerer sein, für demokratische Offenheit, Toleranz und Solidarität zu werben, so eröffnet doch dies allein Perspektiven für eine humane Gesellschaft, in der Mitmenschlichkeit und nicht der (Welt-)Markt das Zusammenleben bestimmt.

M.E. geht es darum, die spezifischen Nachteile des deutschen Sozialstaatsmodells auszugleichen, ohne seine besonderen Vorzüge preiszugeben. Strukturdefekte des „rheinischen“ Wohlfahrtsstaates bilden seine duale Architektur (Spaltung in die Sozialversicherung und die Sozialhilfe), seine strikte Lohn- und Leistungsbezogenheit (Äquivalenzprinzip) sowie seine Barrieren gegen Egalisierungstendenzen (Beitragsbemessungsgrenzen; Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung; Freistellung prekärer Beschäftigungsverhältnisse von der Sozialversicherungs- bzw. Steuerpflicht). Der entscheidende Pluspunkt des Bismarck'schen Sozialsystems gegenüber anderen Modellen liegt darin, dass seine Geld-, Sach- und Dienstleistungen keine Alimentation von Bedürftigen und Benachteiligten aus Steuermitteln darstellen, die je nach politischer Opportunität

widerrufen werden kann, sondern durch Beitragszahlungen erworbene (und verfassungsrechtlich garantierte) Ansprüche.

Das in der Bundesrepublik bestehende System der sozialen Sicherung speist sich nur zu etwa einem Drittel aus Steuereinnahmen; zwei Drittel der Finanzmittel stammen aus Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber. Umso wichtiger wäre es, durch Übertragung des Prinzips der ökonomischen Leistungsfähigkeit auf dieses Gebiet für mehr Beitragsgerechtigkeit zu sorgen. Statt alle nicht dem Äquivalenzprinzip entsprechenden Leistungen gleich als „versicherungsfremd“ zu brandmarken, was der Logik gewinnorientierter *Privatversicherungen* entspricht, müsste man überlegen, wie ein Mehr an solidarischer Umverteilung *innerhalb* der Sozialversicherungszweige zu realisieren und die Öffentlichkeit dafür zu gewinnen ist. Nahe lägen die Aufhebung der im Grunde systemwidrigen Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie die An- oder Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen (unter Beibehaltung der Leistungsobergrenzen).

Sinnvoll wäre der Um- bzw. Ausbau des bestehenden Systems zu einer „Bürgerversicherung“. Denn die noch vorhandenen Sicherungslücken können nur durch Universalisierung geschlossen werden: Eine *allgemeine* Versicherungs- und Mindestbeitragspflicht für sämtliche Wohnbürger/innen (eben nicht nur Arbeitnehmer/innen) würde die Sozialversicherung auf eine breitere Grundlage stellen, wobei der Staat die Beiträge im Falle fehlender oder eingeschränkter Zahlungsfähigkeit voll oder teilweise subventionieren, d.h. grundsicherungsorientiert und bedarfsbezogen zuschießen, müsste.

### **Ergänzende Literatur**

Butterwegge, Christoph/Klundt, Michael (Hrsg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel, 2. Aufl. Opladen (Leske & Budrich) 2003

Butterwegge, Christoph (u.a.): Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich, 2. Aufl. Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2004

Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2005

Butterwegge, Christoph/Klundt, Michael/Zeng, Matthias: Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland, Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2005

*\* Prof. Dr. Christoph Butterwegge, geb. 1951, leitet die Abteilung für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln.*